

INFORMATIONEN DER ZULASSUNGSBEHÖRDE OBER-RAMSTADT

[Kontakte und Öffnungszeiten](#)

[Grundsätzliches](#)

[Kennzeichen](#)

[Formulare im Internet](#)

Unterlagen, die Sie benötigen, finden Sie auf dem Internet des Landkreises Darmstadt-Dieburg – www.ladadi.de unter der Rubrik Verkehr, Menüpunkt Fahrzeugzulassung, Unterlagen

Kontakte und Öffnungszeiten

Zulassungsbehörde, Fachbereich II

Seit dem 1. Februar 1998 nimmt die Stadt Ober-Ramstadt mit Zustimmung der hessischen Landesregierung im Auftrag des Landkreises Darmstadt-Dieburg Aufgaben einer Kfz-Zulassungsbehörde wahr. Hier können Sie alle meldepflichtigen Vorgänge gemäß der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) abwickeln.

Die Kfz-Zulassungsbehörde finden Sie in der Stadtmitte gegenüber dem Rathaus an der Ortsdurchfahrt der B426.

Adresse

Darmstädter Straße 48
64372 Ober-Ramstadt
oder:
Postfach 11 65
64368 Ober-Ramstadt

Es betreuen Sie:

- Frau Kraus
Telefon: 06154 / 702-83 E-Mail: manuela.kraus@ober-ramstadt.de
- Frau Füllgraf
Telefon: 06154 / 702-85 E-Mail: marikka.fuellgraf@ober-ramstadt.de
- Frau Sauerwein
Telefon: 06154 / 702-84 E-Mail: petra.sauerwein@ober-ramstadt.de

Telefax: 06154 / 702-82

E-Mail: ordnungsverwaltung@ober-ramstadt.de

Öffnungszeiten

Montag:

8:00 - 12:00 und 13:30 - 15:30 Uhr

Dienstag:

8:00 - 13:00

Mittwoch:

8:00 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr

Donnerstag:

8:00 - 12:00 und 13:30 - 15:30 Uhr

Freitag:

8:00 - 13:00 Uhr

Grundsätzliches:

Dokumente: Alle Dokumente müssen im Original vorgelegt werden (außer Gewerbeanmeldung/Handelsregisterauszug), Personalausweiskopie muss beglaubigt sein.

Kennzeichenmitnahme innerhalb Hessens: Seit dem **01.11.09** kann bei einem Umzug des Halters innerhalb Hessens, das Kennzeichen übernommen werden. Eine Umschreibung ist aber weiterhin nötig.

Versicherungsbestätigung: Seit dem 01.03.08 wird anstelle einer Deckungskarte, eine eVB-Nummer (elektronische Versicherungsbestätigungsnummer) Ihrer Versicherung (alphanumerischer Code) benötigt.

Hauptwohnsitz: Seit 01.03.07 darf das Fahrzeug nur noch am Hauptwohnsitz zugelassen werden.

Neue Fahrzeugpapiere: seit dem 01.10.2005 gibt es Zulassungsbescheinigungen Teil I (Fahrzeugschein) und Zulassungsbescheinigungen Teil II (Fahrzeugbrief).

Außerbetriebsetzung: Seit dem 01.10.2005 gibt es keine Abmeldebescheinigungen mehr. Die Außerbetriebsetzung wird auf dem Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I) vermerkt und wird mit dem Brief (Zulassungsbescheinigung Teil II) wieder ausgehändigt. Finanzamt und Versicherung werden per EDV informiert.

Private Personen: benötigen den gültigen originalen Personalausweis, oder Reisepass (ausländischer Pass mit einer aktuellen Meldebescheinigung; ansonsten erfolgt eine kostenpflichtige Abfrage der Meldedaten durch die Zulassungsbehörde, Zusatzgebühr: **€ 8,00**)

Einzelgewerbe: benötigt Personalausweis und Gewerbeanmeldung, die Anmeldung erfolgt im Bezirk des Betriebsitzes, **aber** mit dem Eintrag der Privatperson und deren Privatanschrift.

„Juristische Personen/Firmen“: benötigen einen Handelsregisterauszug und eine Gewerbeanmeldung mit eingetragener Handelsregisternummer und Personalausweis des Inhabers oder Prokuristen

Bevollmächtigung: Vollmacht (diese muss eine Einverständniserklärung enthalten, dass der bevollmächtigten Person etwaige ausstehende Kfz-Steuern und Nebenleistungen mitgeteilt werden dürfen, original Personalausweis des Halters **und** des Beauftragten)

Minderjährige: Ausweis, Einverständniserklärung mit Unterschriften und original Ausweisen von beiden Erziehungsberechtigten. Alleinerziehende müssen zusätzlich einen Beschluss oder Sorgerechtsbescheid über das Sorgerecht vorlegen.

Einzugsermächtigung: seit dem 01.01.2004 muss eine Ermächtigung zum Einzug der Kraftfahrzeugssteuern erteilt werden.

Kfz-Steuerschulden über € 10: es erfolgt keine Zulassung. Es **muss** erst eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt vorgelegt werden.

Der Zulassungsbehörde ist bei Versicherungswechsel eine neue **eVB-Nummer** vorzulegen.

Bank/Händler: benötigen die Fahrzeugbriefe oder Zulassungsbescheinigungen Teil II die hinterlegt sind (diese müssen vorab der Zulassungsbehörde zugesandt werden). Die Papiere werden kostenpflichtig (+ **€10,20**) an die Bank/Händler zurück gesendet.

Eingeführte Fahrzeuge aus dem Ausland: Bisher nicht in Deutschland zugelassene Gebrauch- und Neufahrzeuge ohne Zulassungsbescheinigung Teil II (ohne TÜV oder Gutachten §21) sind **vor** der Zulassung bei der Zulassungsbehörde zur Identifizierung vorzuführen.

Bitte erkundigen Sie sich bei der Zulassungsbehörde, welche Unterlagen Sie zum Anmelden benötigen.

Gutachten: Fahrzeuge, die eine Abnahme (Vollabnahme) nach §21 StVZO, eine technische Änderung nach § 19(2), oder eine Einzelgenehmigung nach §13 EG-FGV erlangt haben, müssen vorab einen Antrag bei der „Bündelungsbehörde“ Marburg-Biedenkopf stellen (www.marburg-biedenkopf.de).

Bitte achten Sie darauf, dass ihr Fahrzeug stets ordnungsgemäß versteuert, ausreichend versichert und verkehrssicher ist.

Änderung der Versicherungsbestätigungsnummer seit 01.03.2008

elektronische Versicherungsnummer (eVB)

Mit dem 01.03.2008 wurde die eVB Nummer eingeführt. Der Kunde erhält vom Versicherer einen 7stelligen alphanumerischen Code, mit dem die Zulassungsbehörde die Versicherungsdaten online abrufen kann.

Kennzeichen und Kennzeichenreservierung

PKW:

1 Buchstabe und 4 Ziffern

2 Buchstaben und 4 Ziffern

Nicht zur Verfügung stehen Ihnen: DA-XA ---- bis DA-ZZ ----
DA-AA --- bis DA-ZZ --- (Darmstadt-Stadt)

Online Reservierung nur für PKW und für drei Werktage unter: www.ladadi.de

PKW Saisonkennzeichen und Historische Kennzeichen:

1 Buchstabe und 4 Ziffern

1 Buchstabe und 3 Ziffern

2 Buchstaben und 2 Ziffern

KRAD:

1 Buchstabe und 3 Ziffern

2 Buchstaben und 2 Ziffern

Nicht möglich bei kurzen Kennzeichen:
Einzel und in Kombination: B, F, G, I, O, Q

Für **Leichtkrafträder** gibt es nur noch Kennzeichen in verkleinerter Größe.

Die Buchstabenkombinationen **HJ, KZ, NS, SA, SD und SS** sind gesetzlich nicht zulässig und daher zur Verwendung gesperrt.

Seit dem 01.03.2007 dürfen nur noch Eurokennzeichen zugeteilt werden.

Preise:

Wunschkennzeichen:..... **€10,20**

Wunschkennzeichenreservierung..... **€12,80**

www.ladadi.de

PKW-Kennzeichen (Fa. Steininger) **€32,00**

KRAD-Kennzeichen (Fa. Steininger) **€16,00**

Kurzzeitkennzeichen (Fa. Steininger) **€16,50**

Formulare zum Download auf www.ober-ramstadt.de oder <http://www.ladadi.de/>

Die bereitgestellten Formulare liegen in PDF-Format vor:

- Einzugsermächtigung für die Kraftfahrzeugsteuer
- Vollmachtserklärung mit Einzugsermächtigung für die Kraftfahrzeugsteuer
- Einverständniserklärung bei Minderjährigen
- Händlerbestätigung
- Mitteilung an die Zulassungsbehörde über den Verkauf eines Kraftfahrzeuges
- Antrag auf Einzelgenehmigung nach §13EG-FGV, § 21 StVZO und § 19(2)

(Wunsch-) Kennzeichen: DA-

eVB-Nummer:

Einzugsermächtigung für die Kraftfahrzeugsteuer

Diese gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tage der Zulassung des Kfz

Nachname, Vorname bzw. Firma des **Kfz-Halter**:

Anschrift des Kfz-Halters:

Ich nehme am EINZUGSERMÄCHTIGUNGSVERFAHREN für alle künftig fällig werdenden Beträge des zuzulassenden Fahrzeuges teil.

Meine Bankverbindung lautet:

Bankleitzahl

Kontonummer

Name des Kreditinstituts

Name und Anschrift des **Kontoinhabers**, wenn nicht mit dem Kfz-Halter identisch:

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Halters

.....
gegebenenfalls Unterschrift des Kontoinhabers

Vollmacht (bei Beauftragung eines Dritten)

Hiermit bevollmächtige ich (Fahrzeughalter),

Herr/Frau/Firma

Herrn/Frau/Firma (Beauftragter)

das Fahrzeug (Fahrgestellnummer und/oder bisheriges amtl. Kennzeichen):...../

(Fahrgestellnummer)

.....auf meinen Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

(amtl. Kennzeichen)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Halters

Anlagen: original Personalausweis oder Pass mit aktueller Meldebescheinigung des Vollmachtgebers

original Personalausweis oder Pass des Bevollmächtigten

Einverständniserklärung bei Minderjährigen

als alleiniger gesetzlicher Vertreter (Nachweis ist vorzulegen) erkläre ichmich einverstanden

als gesetzliche Vertreter erklären wiruns einverstanden

dass für, meine(n)/unsere(n) Tochter/Sohn ein Kraftfahrzeug zugelassen wird.

Ich/wir kommen für die dadurch entstehenden Gebühren auf.

Als Personensorgeberechtigte und gesetzliche Vertreter trage(n) ich/wir für das Verhalten meiner(s)/unserer(s) Tochter/Sohnes strafrechtlich und haftungsrechtlich nach Maßgabe der Gesetze die Verantwortung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter und original Personalausweis

.....
Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter und original Personalausweis

Unterschriftsbeglaubigung durch Stadt-/Gemeindeverwaltung

(wenn original Personalausweis/e bei Anmeldung nicht vorgelegt werden können)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Vollmachtgebers